

Telefon: 0 233-28354
Telefax: 0 233-20348
Az.: IM-GW

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Räumung des Grundstücks Lassallestr. 54
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01416
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
am 30.03.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10904

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 13.03.2018

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 14 - 20 / 01416 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg vom 30.03.2017
Inhalt	Räumung des Grundstücks
Gesamtkosten/ Gesamterlös	./.
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§22 GeschO) – wird Kenntnis genommen. Die Entfernung der Container auf dem städtischen Grundstücksteil ist zum 31.03.2017 erfolgt. Das Mietverhältnis mit dem Mieter wurde zum 30.04.2018 gekündigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feldmoching-Hasenberg Containervermietung als Wohnraum Lassallestr. 54
Ortsangabe	- 24. Stadtbezirk (Feldmoching-Hasenberg) - Lassallestr. 54

**Räumung des Grundstücks Lassallestr. 54
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01416
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
am 30.03.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10904

Anlage

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01416
2. Lageplan mit Flurstücksbezeichnung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
vom 13.03.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Empfehlung der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg hat am 30.03.2017 die beiliegende Empfehlung beschlossen. Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Wohncontainer vom Grundstück Lassallestr. 54 entfernt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt.

Da es sich außerdem eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die nach ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 GO und § 2 Abs. 4 S. 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat allerdings gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

2. Aktueller Sachstand

Das Grundstück Lassallestr. 54 in 80995 Feldmoching besteht aus 3 Teilflächen und befindet sich im Umgriff des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 22 vom 03.05.1968, der für diesen Bereich eine öffentliche Grünfläche vorsieht.

Die Landeshauptstadt München ist bei dem vorliegenden Grundstück lediglich Eigentümerin einer Teilfläche (Gemarkung Feldmoching, Flurstück 910/1). Diese Teilfläche wurde vom Kommunalreferat durch Ausübung des Vorkaufsrechts zum Abriss der darauf befindlichen Gebäude erworben, um die vom Bebauungsplans Nr. 22 vorgegebene Grünfläche zu schaffen.

Die weiteren Teilflächen (Gemarkung Feldmoching, Flurstücke 909 und 910) stehen im Eigentum des Nachbarn. Dieser war ursprünglicher Erstkäufer des nun städtischen Flurstücks 910/1 und ist derzeitiger Mieter dieses Flurstücks sowie Eigentümer der auf dem Grundstück Lassallestr. 54 liegenden Wohn- und Bürocontainer.

Das Mietverhältnis mit dem Nachbarn/Erstkäufer wurde zum Zwecke einer übergangsweisen Weiternutzung der Bestandsgebäude sowie zur Nutzung als Stellplatz für Büro- und Lagercontainer seinerzeit befristet bis zum 30.04.2018 geschlossen. Eine Wohnnutzung war unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes Nr. 22 zu keiner Zeit zulässig. Um die städtische Teilfläche entsprechend dem Bebauungsplan als Grünfläche zu nutzen, wurde der Mieter vertraglich auf dieses Vorhaben hingewiesen und verpflichtet, alle auf dem städtischen Grundstück befindlichen Gebäude zu entfernen.

Im Mai 2016 stellte die Stadt bei einer Ortsbesichtigung fest, dass sowohl das städtische Flurstück als auch die Flurstücke des Nachbarn zu Wohnungszwecken in Containern genutzt werden.

Der Mieter hat sodann nach Aufforderung durch das Kommunalreferat unverzüglich den vertragsgemäßen Zustand wiederhergestellt, indem er die Container von dem städtischen Grundstück entfernt und dieses damit geräumt hat.

Die erneute Beschwerde beruht darauf, dass der Mieter unmittelbar nach Räumung des städtischen Grundstücks die entfernten Container auf seinen eigenen angrenzenden Flächen wieder aufgestellt hat.

Das Kommunalreferat hat daraufhin im Rahmen der Amtshilfe sowohl die Lokalbaukommission (LBK) als auch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) gebeten, die ordnungsgemäße Nutzung des Nachbargrundstücks hinsichtlich der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Normen zu prüfen und gegebenenfalls räumen zu lassen. Beide Behörden sehen hier aber derzeit keine Möglichkeit tätig zu werden.

Das **städtische** Flurstück wird künftig entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes voraussichtlich ab Mai 2018 als Grünanlage hergestellt.

Damit ist dem Anliegen der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung hinsichtlich der Räumung des städtischen Flurstücks entsprochen.

3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

4. Beteiligung anderer Referate

Der Sitzungsvorlage wurde seitens des Kreisverwaltungsreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) und dem Ergebnis, dass dem Anliegen des Antragstellers bereits entsprochen wurde und das städtische Flurstück geräumt wurde, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01416 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 30.03.2017 wurde damit entsprochen; sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Auerbach
Bezirksausschussvorsitzende/r

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement GW-Nord

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg!

Direktorium-Dokumentationsstelle

Kommunalreferat-GL 1 (Az 207/17/GL)

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA-IV-42T

Sozialreferat

Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/222

z.K.

Am _____